

Kißlegg, den 10. September 2020

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

der Start ins neue Schuljahr wird auf Grund der neuen Verordnungen und Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein anderer sein als alle bisherigen. In Ergänzung zu dem Beiträgen auf der Homepage möchte ich Sie mit diesem Elternbrief gerne über wichtige Punkte informieren.

### **Auf unserer Homepage haben wir bereits die geltende Corona-Verordnung-Schule veröffentlicht.**

Nach § 6 Absatz 2 sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, schriftlich zu erklären, dass nach ihrer Kenntnis keine der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegen und sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Den entsprechenden Vordruck des Kultusministeriums für diese Erklärung finden Sie auf unserer Homepage. Ihre Kinder bekommen das Formular auch am ersten Schultag ausgedruckt mit nach Hause.

### **Ihr Kind muss nur die Seite 2 unterschrieben am zweiten Schultag mitbringen!**

Bitte beachten Sie, dass ohne das Formular eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist! Ihr Kind muss dann von uns nach Hause geschickt bzw. von Ihnen abgeholt werden!

Hinweise des Sozialministeriums und des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen sowie den Vordruck der Bescheinigung zur Wiedenzulassung in die Schule (Seite 3 des Dokuments) finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

### **Die weiteren wichtigen Punkte für den Start ins Schuljahr 2020/21 sind:**

#### **1. Der Unterricht soll als Präsenzunterricht stattfinden**

- Der Unterricht findet für die Schüler\*innen ab dem 14.09.2020 ohne Mindestabstand statt.
- Die Lehrkräfte, Eltern, sonstige Beschäftigte und Besucher haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler\*innen gilt das Abstandsgebot nicht.
- Wichtig ist und bleibt weiterhin die Einhaltung der grundlegenden Hygienemaßnahmen, über die die Schüler\*innen am ersten Tag informiert werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. der Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss außerhalb des Unterrichts getragen werden: **d.h. im gesamten Schulgebäude, auch auf den Toiletten und auf dem Schulgelände sowie im Pausenbereich.**
- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, aber zulässig. Nur bei Zubereitung von Nahrung muss eine MNB oder ein MNS getragen werden!

## **2. Musik- und Sportunterricht**

- Für den Musik- und Sportunterricht hat das Kultusministerium neue Verordnungen erlassen, die Sie auf der Homepage des Kultusministeriums finden.  
<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>
- Diese ermöglichen, dass unter besonderen Auflagen die Schüler\*innen wieder in diesen Fächern Unterricht haben. Über die Gestaltung werden die Fachlehrer\*innen die Schüler\*innen informieren.

## **3. Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen**

- Die Corona-Verordnung schreibt vor, dass es keine jahrgangsübergreifenden Gruppenbildungen geben soll. Dies hat große Auswirkungen auf unser AG-Angebot. Bis zu den Herbstferien steht die sogenannte „Konsolidierungsphase“ im Mittelpunkt, sodass in dieser Phase noch ganz wenige AGs angeboten werden. Über das mögliche Angebot ab den Herbstferien werden die Schüler\*innen rechtzeitig informiert.

## **4. Kombination von Präsenzunterricht und Fernunterricht**

- Momentan sind wir in der glücklichen Lage, die ganze Studentafel im Präsenzunterricht an der Schule abzudecken. Falls es im Laufe des Schuljahres zu Fernunterricht kommen sollte, werden Sie dann zeitnah über die Homepage oder den E-Mail-Verteiler informiert. Wir hoffen, dass dies nicht der Fall ist, können es jedoch nicht garantieren.
- Wenn es zu Fernunterricht kommen sollte, ist dieser verpflichtend!

## **5. Mögliche Veränderungen der Pandemiesituation**

- Sollte es zu einer Wiedereinführung des Mindestabstandes im Unterricht kommen, werden wir dieses Mal in geteilten Gruppen und in A-B-Wochen mit Präsenz- und Fernunterricht arbeiten.
- Sollte es zu einer Schulschließung kommen, wird ein digital vermittelter Fernunterricht angeboten. Dazu werden wir unsere Homepage und Teams nutzen.
- Details zum Fernunterricht bei einer teilweisen oder vollständigen Schulschließung werden von der Schulleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

## **6. Zu vermittelnde Kompetenzen (Unterrichtsthemen) im Schuljahr 2020/21**

- Bei der Übergabe der Klasse zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klasse im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft daran anknüpfen kann.
- Die Lehrkräfte, die ein Fach in einer Jahrgangsstufe parallel unterrichten, sprechen sich über die Unterrichtsthemen ab und machen eine gemeinsame Jahresplanung, um vergleichbare Anforderungen zu stellen.
- Grundlage für den Unterricht ist das Kerncurriculum des Bildungsplans, das 3/4 der Unterrichtszeit beansprucht. Die weitere Unterrichtszeit dient der

Nacharbeit und der Vertiefung von Themen aus dem Schuljahr 2019/20 sowie bei Bedarf dem Nacharbeiten von Fernunterricht.

## **7. Konsolidierungsphase**

- Diese erste Phase zu Beginn des neuen Schuljahres soll dazu dienen, die zentralen Kompetenzen, die in der Zeit der Schulschließung und des Fernunterrichts zu kurz gekommen sind, so gut wie möglich zu erlangen.
- In allen Klassenstufen wird es darum gehen, den Schüler\*innen den Anschluss an den geforderten Lernstand zu ermöglichen.

## **8. Mittlere Reife 2021**

- Damit die Entlassschüler\*innen des Jahres 2021 mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Prüfungen erhalten, wurden vom Kultusministerium die Termine für die Prüfung verschoben:
  - Vom 08. Juni bis 18. Juni finden die schriftlichen Prüfungen statt.
  - Die mündlichen Prüfungen werden zwischen dem 05. Juli und 12. Juli liegen. Die Entlassfeier findet am 16.07. statt.

## **9. Bedenken von Eltern aufgrund eines gesundheitlichen Risikos**

- Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Dies ist der Schule schriftlich mitzuteilen.
- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos schriftlich anzeigen. Eine Attestpflicht besteht nicht. Diese Entscheidung wird jedoch generell, also nicht von Tag zu Tag getroffen.
- Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien über die Homepage versorgt.

## **10. Leistungsbewertung**

Zu der auch weiterhin geltenden Notenbildungsverordnung wurden die folgenden Ergänzungen getroffen:

- Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, werden in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte eines möglichen Fernunterrichts im Schuljahr 2020/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert wird und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung im Präsenzunterricht stattgefunden hat.
- Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS ist in allen Klassenstufen ausgesetzt. Sollte ein\*e Schüler\*in eine GFS wünschen, wird dies ermöglicht werden.

## **11. Außerunterrichtliche Veranstaltungen und AGs**

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr weiterhin untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr steht noch aus.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

- Alle AGs können ausschließlich innerhalb einer Klassenstufe stattfinden. Die Angebote werden Anfang Oktober bekannt gegeben und beginnen dann ggf. nach den Herbstferien.

## 12. Qualitätskriterien für einen möglichen Fernunterricht

- Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, dass allen Schüler\*innen im Fernunterricht dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
- Es wird für einzelne Schüler\*innen die Möglichkeit zur Ausleihe eines Laptops/ I Pads geben. Die Gemeinde hat im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes eine begrenzte Zahl an Geräten zum Verleih an den Schulen angeschafft.
- Dazu folgen zu gegebener Zeit gesonderte Informationen, falls es zu einem Fernunterricht kommen sollte.

## 13. Elternabende

- Nach der Corona-VO für Schulen sind im kommenden Schuljahr Elternabende wieder möglich. Diese finden in der Mensa statt.
- Nach Absprache mit dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Motz legen wir Wert auf eine Präsenzveranstaltung. Um die Abstandregeln einzuhalten, werden die Eltern jeder Klasse nacheinander zum Elternabend in die Mensa eingeladen. Nur in der Klasse 10 findet ein Stufenelternabend wegen der Prüfungsinfo statt.
- Nähere Informationen bekommen Sie von Ihrem/Ihrer Klassenlehrer\*in.

Wie eingangs gesagt, wird dieses Schuljahr auch noch kein „normales“ sein, aber immerhin eines mit Präsenzunterricht. Wenn wir alle bei der Einhaltung der geltenden Regeln zusammenarbeiten, können wir unseren Beitrag dazu leisten, die Pandemie weiter einzudämmen um schrittweise einer Normalität näherzukommen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und möglichst störungsfreies, vor allem aber ein gesundes Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

  
M. Weishaupt